

Vorträge, Reden und Berichte aus dem Europa-Institut

— Sektion Rechtswissenschaft —

Nr. 294

herausgegeben von

Professor Dr.Dr.Dr.h.c.mult. Georg RESS und Professor Dr. Torsten STEIN

Professor Dr. Hartmut Soell, MdB

Präsident der Parlamentarischen Versammlung der WEU, Bonn

**Europa vor neuen Herausforderungen:
Die zukünftige Rolle der Westeuropäischen Union**

Vortrag vor dem Europa-Institut der Universität des Saarlandes
Saarbrücken, den 3. Februar 1993

EUROPA VOR NEUEN HERAUSFORDERUNGEN: Die künftige Rolle der Westeuropäischen Union (WEU)

Meinen Vortrag habe ich in vier Abschnitte gegliedert. Der erste Teil ist ein kurzer Blick auf die historische Entwicklung der WEU, wobei ich weithin Bekanntes resümiere.

Der zweite Teil ist eine sicherheitspolitische Bestandsaufnahme und Aufgabenbeschreibung der Westeuropäischen Union.

Der dritte Teil wird sich mit den Möglichkeiten der Weiterentwicklung als Organisation beschäftigen.

Im vierten Teil werden die Notwendigkeiten einer stärkeren Integration, auch die Möglichkeiten und Grenzen im europäischen Kontext, behandelt.

Das Bedürfnis Frankreichs und Großbritanniens, sich auf Grund der Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges mittels eines Bündnisses vor potentiellen militärischen Bedrohungen aus Deutschland zu schützen, hat 1947 zum Verteidigungsabkommen von Dünkirchen geführt. Dieses bilaterale Abkommen zwischen Frankreich und Großbritannien bildete das Fundament für den Brüsseler Vertrag des Jahres 1948, in dem sich Frankreich, Großbritannien, Belgien, Luxemburg und die Niederlande zum sogenannten *Brüsseler Beistandspakt* zusammengeschlossen haben, der Vorläuferinstitution der WEU. Auch wenn dieser Pakt von seinem Ursprung und seiner Gründungsmotivation her eine stark sicherheitspolitische Orientierung hatte, sind inhaltlich in der Vertragsformulierung bereits Aspekte der Bildung eines Vereinten Europas zur Sprache gekommen. In der Folge des Scheiterns der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft im August 1954 wurde dann im Pariser Vertragswerk der Brüsseler Beistandspakt modifiziert und erweitert. Aus diesen Verhandlungen entstand 1954 die WEU mit Deutschland und Italien als weitere Partner. Auf diese Weise wurde die Bundesrepublik auch militärisch bereits früh in die entscheidende europäische Struktur integriert.

Folgende Besonderheiten möchte ich dabei unterstreichen: Die Mitgliedstaaten verpflichteten sich in den anhängenden Protokollen, bestimmte Waffentypen nicht mehr herzustellen und schufen dazu eine eigenständige Rüstungskontrollagentur. Es wurde gleichzeitig eine parlamentarische Versammlung etabliert. Großbritannien verpflichtete sich erstmals, auch in Friedenszeiten eine bestimmte Anzahl von Truppen auf dem Kontinent zu stationieren, die nur nach Mehrheitsbeschluß abgezogen werden konnten. Die Etablierung der parlamentarischen Versammlung ermöglichte die Weiterentwicklung und Kontrolle der Sicherheitsbelange der Mitgliedstaaten auf eine demokratisch legitimierte Weise.¹

Drei Aspekte der WEU-Aktivitäten zwischen dem Vertragsabschluß 1954 und 1973 sind zu erwähnen: Die Erweiterung der WEU hat die sicherheitspolitische Einbindung der Bundesrepublik Deutschland in Westeuropa und dadurch auch die Mitgliedschaft in der NATO ermöglicht. Damit sind wesentliche Voraussetzungen für die Entwicklung beider Organisationen und für die Erfüllung ihrer Aufträge geschaffen worden. 1955 spielte die WEU auch eine wichtige Rolle bei der Lösung des Saarproblems. Die Autonomie des Saargebietes in Verbindung mit ökonomischen Bindungen an Frankreich stellte eine potentielle Spannungsquelle sowohl zwischen Frankreich und der Bundesrepublik als auch innerhalb des Saargebietes selbst dar. Unter Kontrolle der WEU wurde ein Referendum über die Zukunft des Saargebietes durchgeführt: Darin lehnten die Saarländer eine europäische Lösung ab. Danach fanden Landtagswahlen statt, die schließlich die Rückkehr des Saargebiets zur Bundesrepublik zur Folge hatten. Die WEU hat also einen erheblichen Beitrag zur Lösung dieser Problematik geleistet. Dies war ein Beispiel dafür, daß über die verteidigungspolitische Bedeutung hinaus die Westeuropäische Union auch für das Faktische an der europäischen Gemeinschaftsbildung zusätzliche Bedeutung hatte.

Zwischen 1957, dem Jahr, in dem die Römischen Verträge durch sechs der sieben WEU-Staaten unterzeichnet wurden, und 1973, dem Beitrittsdatum Großbritanniens (es folgten Dänemark und Irland) zur Europäischen Gemeinschaft, bildete die Westeuropäische Union ein zentrales Forum des Dialogs für die Staaten der Europäischen Gemeinschaft und Großbritannien. Insgesamt aber konnte die WEU in dieser ersten Phase ihr eigentliches Ziel, nämlich die Entwicklung einer europäischen Sicherheitspolitik, nur sehr unzureichend verfolgen und blieb im Schatten der NATO, die angesichts des Ost-

¹ Siehe hierzu ausführlich Paul Borcier, *The Political Role of the Assembly of WEU*, Strasbourg 1963.

West-Konfliktes und der Beteiligung der beiden Supermächte als Hauptkontrahenten dieses Konflikts sehr viel mehr Bedeutung hatte.²

Nach dem Beitritt Großbritanniens zur Europäischen Gemeinschaft verlor die Westeuropäische Union die Rolle als wichtiges europäisches Forum eines Dialogs der Sechsergemeinschaft mit Großbritannien. Die parlamentarische Versammlung hat allerdings - das zeigen ihre Berichte und Entschlüsse - die Bemühungen um die Bildung einer europäischen Sicherheitsstruktur fortzusetzen versucht.³

Angesichts der Meinungsverschiedenheiten, die in den achtziger Jahren zwischen den Vereinigten Staaten und ihren europäischen Verbündeten auftraten, etwa im Zusammenhang mit den SDI-Plänen der USA und angesichts auch der Probleme, die mit der Raketennachrüstung in Europa auftraten, sind spezifische europäische Sicherheitsinteressen wieder stärker zum Vorschein gekommen.⁴ In Anbetracht der wachsenden Notwendigkeit, nicht nur im ökonomisch-politischen Bereich, sondern auch im sicherheitspolitischen Bereich gemeinsame europäische Interessen artikulieren und vertreten zu können, wurde 1984 die Westeuropäische Union in Rom reaktiviert.⁵

Vielleicht sollten wir, um die künftige Rolle der WEU besser bewerten zu können, einen kurzen Blick auf die an sie gestellten neuen Anforderungen⁶ werfen. Die politische, insbesondere die sicherheitspolitische Situation in Europa und in den angrenzenden Gebieten hat sich sehr stark verändert. An die Stelle der alten, mehr oder weniger eindimensionalen Bedrohungsszenarien sind zahlreiche mehrdimensionale Probleme und Konflikte getreten, die mit Hilfe der klassischen Konzepte unlösbar sind.

² Zu den weiteren in diesem Zusammenhang interessierenden Initiativen in diesem Zeitraum Gabriele Dransfeld, *Die Rolle der Westeuropäischen Union (WEU) im Europäischen Integrationsprozeß*, Diss. Bonn 1974, S. 6-60, 112-135 sowie 171-222.

³ a.a.O., S. 156-170 und 263 ff.

⁴ Hier ausführlich Peter Schell, *Bündnis im Schatten, Die Westeuropäische Union in den achtziger Jahren*, Bonn 1991, S. 77-117.

⁵ a.a.O., S. 231 ff.

⁶ Siehe Reimund Seidelmann, *Zur Neuordnung der westeuropäischen Sicherheitspolitik*, (1992) S. 336-340.

Die Tatsache, daß Europa die nun aufbrechenden und im Vergleich zu der früheren Dimension relativ "kleinen" Konflikte nicht mehr angemessen handhaben kann, hat ihre Ursachen in einem bestimmten sicherheitspolitischen Vakuum, das der Ost-West-Konflikt und die zurückgebliebenen Sicherheitsstrukturen in einigen Regionen hinterlassen haben. Auf der einen Seite drängen Kräfte im Schutz des Vakuums vor, die zur Expansion und Gewaltanwendung entschlossen sind; andererseits drängen die Staaten Osteuropas in die bestehenden Bündnissysteme in der Hoffnung, dort entsprechende sicherheitspolitische Garantien zu erhalten. Beides überfordert die zur Zeit bestehenden Institutionen, und die Hoffnung darauf, die durch das Ende des Ost-West-Konfliktes entstandenen politischen Grauzonen beseitigen und Tragödien, wie sie z.B. im ehemaligen Jugoslawien stattfinden, dabei verhindern zu können, hat sich nicht erfüllt. Die Vereinigten Staaten sind nicht bereit gewesen, für die Europäische Union in deren eigenem Vorfeld den Weltpolizisten zu spielen, eher im Gegenteil: In Anbetracht der ökonomisch-politischen Union Europas und deren seit dem Ende des Ost-West-Konfliktes deutlich fortgeschrittenen Emanzipation von den Vereinigten Staaten, insbesondere in Sachen Wirtschaftspolitik, sowie angesichts der innenpolitischen Schwierigkeiten der USA, mehren sich gerade jenseits des Atlantiks die Stimmen, die eine Friedensdividende auch für die USA eingebracht sehen wollen. Dies bedeutet, daß Europa seinen sicherheitspolitischen Anforderungen in zunehmendem Maße ohne die Unterstützung der Vereinigten Staaten gerecht werden muß. Das feststellbar geringere Engagement der Vereinigten Staaten in Europa ist jedoch nur einer der Faktoren der veränderten sicherheitspolitischen Situation Europas.

Die Dynamisierung des KSZE-Prozesses durch das Entfallen der Blockgegensätze hat zwar theoretisch ein kooperatives Miteinander der KSZE-Staaten möglich gemacht. Allerdings konnte die KSZE bisher die in sie gesetzten, meist überzogenen Hoffnungen nicht erfüllen und wird dies auch kurz- oder mittelfristig weiterhin nicht können. Langfristig könnten sich unter veränderten Voraussetzungen - insbesondere, wenn die KSZE nach dem Muster des UN-Sicherheitsrates ein handlungsfähiges Direktorium für Sicherheit erhalten würde - konkretere Wirkungsmöglichkeiten durchsetzen.

Der Verlauf der Integration in Westeuropa, insbesondere der Versuch, diesen Prozeß durch das Vertragswerk von Maastricht zu beschleunigen, zeigt, wie stark sich das sicherheitspolitische Feld verändert hat. Da der äußere Druck abgenommen hat, benötigen die Mitgliedstaaten der Europäischen Union enorme Kräfte, um die dort getroffenen Beschlüsse innenpolitisch akzeptabel zu machen. Sowohl durch die parlamentarischen

Ratifizierungsprozesse wie auch durch die Volksabstimmungen in Dänemark und Frankreich ist sichtbar geworden, daß in vielen dieser Länder neue Ängste entstanden sind oder sich vergrößert haben, die dazu tendieren, Renationalisierungsprozesse einzuleiten oder zu verstärken.

Die Wandlung der Ost-West-Konfrontation zur Ost-West-Kooperation und die damit einhergehende Anbindung bei diesem schwierigen Prozeß der ökonomischen Umstrukturierung, aber auch die zunehmende Abhängigkeit des Ostens von Westeuropa, ist ein weiteres Themenfeld. Wir wissen, daß ohne eine wesentlich stärkere Hilfe des Westens, als sie bisher geschehen ist, und zwar nicht nur eine finanzielle Hilfe, sondern auch eine Hilfe, die insbesondere im Bereich der Beratung stattfinden und die die Öffnung der Märkte organisieren muß, mittel- und längerfristig keine Stabilität weder im wirtschaftlichen noch im politischen Sinne zu erreichen ist.

Ich weise noch kurz auf das hin, was an Konfliktfeldern in den Nachbarregionen Europas, in Nordafrika, dann im Nahen Osten, am Nordostrand der Türkei, insbesondere in den kaukasischen Republiken, an politischen, an religiösen Spannungsfeldern neben den vorher schon erwähnten ökonomischen Problemen existieren, und schließlich auch auf den Konflikt im ehemaligen Jugoslawien und dessen Folgewirkung für weitere Konflikte.

Dieser kurze Überblick verdeutlicht die Tatsache, daß die Ausgangsvoraussetzungen europäischer Sicherheitspolitik sich tiefgreifend gewandelt haben. Die politischen Führungen in Westeuropa haben jedenfalls den Umbruchcharakter der Jahre seit 1989 noch nicht in ausreichendem Maße erfaßt. Dies gilt auch für das Gros der öffentlichen Meinung, auch der Wortführer in den Medien.

Die Aufgabe europäischer Sicherheitspolitik kann nicht mehr nur Schutz territorialer Integrität gegen Androhung und Anwendung von Gewalt gegen Staaten sein. Das Problem von zunehmender Gewaltanwendung im Innern steht mit im Vordergrund. Sicherheitspolitik definiert sich auch in Teilen Europas in zunehmendem Maße durch die Infragestellung des staatlichen Gewaltmonopols durch Waffenhandel, durch organisierte Kriminalität, durch Terrorismus und politischen wie kulturell-religiösen Fundamentalismus.⁷

⁷ Weitere Bedrohungskataloge z.B. Hyde-Price (1991).

In der Kombination mit der sich verselbständigenden Gewalt bei der Durchsetzung von Gruppeninteressen laufen einige Staaten Gefahr, quasi nur nicht als Hülle zu bestehen. Die Werkzeuge für die sich verschärfenden Konflikte werden, und das ist eine gewisse Ironie, teilweise aus dem Fundus der sich ungeordnet auflösenden bzw. politisch mißbrauchten Armeen gespeist; eine Anti-Friedensdividende, mit der man bisher jedenfalls so nicht hat rechnen können. Die Anhäufung von Waffen unter nichtstaatlicher Kontrolle, die dadurch verschärfen Krisen und Kriege und die dadurch hervorgerufenen schrecklichen Leiden für die betroffenen Menschen machen eine neue sicherheitspolitische Konzeption dringend erforderlich. Entspricht das Aufgabenfeld der Westeuropäischen Union, wie es in der Erklärung der neuen Mitgliedsländer in Maastricht im Dezember 1991 und auch in der Petersberger Erklärung vom Juni 1992 definiert worden ist, diesen Herausforderungen?

In beiden Dokumenten ist die Westeuropäische Union in einer Art Doppelfunktion präsentiert worden. Sie soll die NATO als europäischen Pfeiler stärken und sich zugleich als Verteidigungskomponente der Europäischen Union entwickeln. Beide Aufgaben sind dann in einer Erklärung anlässlich der Ministerratssitzung der Westeuropäischen Union am 20. November 1992 bestätigt worden.

Wenn man nach einer glaubwürdigen Beobachtung beider Funktionen fragt, dann leuchtet ein, daß hier noch erhebliche Probleme existieren, insbesondere, was die operationellen Fähigkeiten der Westeuropäischen Union betrifft. Es gibt einige Ansätze, die erste Schritte in der Wahrnehmung dieser neuen Rolle bedeuten. Man erkennt sie bereits im ersten Golfkrieg in Form bestimmter Überwachungsfunktionen internationaler Handelswege, dann - während des zweiten Golfkonflikts - bei der Koordinierung von Minenräum- und Embargo-Überwachungsaktionen und schließlich betreffend der Überwachung des UN-Embargos gegen die Staaten Ex-Jugoslawiens in der Adria seit Juli 1992 und auf der Donau seit Frühjahr 1993.

Die Abstimmung zwischen NATO und WEU im Falle der Adria-Aktion war ein erster, von Reibungen jedenfalls nicht freier Testfall für das koordinierte Vorgehen beider Bündnisse. Wenn man das im einzelnen noch einmal nachvollzieht, dann wird deutlich, daß es Mitgliedsländer der WEU gab, die zwei Stunden, bevor der WEU-Rat entsprechende Beschlüsse zur Überwachung des Embargos in der Adria traf, der NATO eine solche Aktion verweigert haben.

In der Petersberger Erklärung vom Juni 1992 sind vor allem drei zusätzliche Aufgaben neben der Verteidigung des Bündnisterritoriums, die weiterhin gilt, formuliert worden: erstens humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze, zweitens friedenserhaltende Aufgaben (*peace keeping*) nach dem Muster der Blauhelme, drittens Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung, d.h. Maßnahmen zur Herbeiführung oder Wiederherstellung des Friedens (*peace restoring* und *peace making*). Da inzwischen in der Öffentlichkeit über die Bedeutung dieser Begriffe mehr Klarheit existiert als vor einigen Jahren zu Beginn der Debatte, will ich gleich zu der Frage übergehen, inwieweit Interpretationsmöglichkeiten dieser Begriffe und der fließenden Übergänge zwischen solchen Aktionen in der Tat dann eine sehr viel stärkere Präzisierung auch des WEU-Vertrages notwendig machen.

Wir haben im Januar letzten Jahres im Auswärtigen Ausschuß des Deutschen Bundestages erlebt, daß Boutros Ghali, als er gefragt wurde, ob er die Westeuropäische Union und die NATO als "regionale Organisationen und Arrangements", wie es in der Überschrift des Kap. VIII der UN-Charta heißt, bewertet, sehr geschickt geantwortet hat, er halte diese - wie auch die ad hoc-Arrangements, z.B. die Koalition, die sich aus den USA, Großbritannien, Frankreich und mehreren arabischen Staaten im zweiten Golfkrieg zusammensetzte - immer auch für solche regionalen Organisationen. Ghali versucht, das, was in Art. 51 der UN-Charta steht - nämlich, daß es ein kollektives Recht auf Selbstverteidigung gibt, jedenfalls so lange, bis der Sicherheitsrat die notwendigen Maßnahmen ergriffen hat - möglichst so zu benutzen, daß die Großmächte diese Bestimmung nicht als eigenständige Aktionsmöglichkeiten nutzen, sondern daß sie sich sofort an den Sicherheitsrat wenden, bevor bestimmte Maßnahmen eingeleitet sind, und daß dies alles unter den Art. 53 der UN-Charta gezogen wird. Dies ist immerhin ein Versuch, das Recht auf kollektive Selbstverteidigung insoweit einzuschränken, daß man im Bereich der kollektiven Nothilfe, die aus Art. 51 interpretiert wird, zunächst versucht, den Sicherheitsrat in jedem Fall einzuschalten. Für die Länder innerhalb der Westeuropäischen Union, die jetzt noch mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben (es ist nicht nur Deutschland), besteht dann auch die Möglichkeit, auf Grund einer bestimmten verfassungspolitischen Interpretation die Aufgaben, die in Petersberg formuliert worden sind, zu erfüllen. Wenn diese Interpretation, die Ghali hier benutzt hat, stärker Platz greift, dann kann man sich vorstellen, daß sich auch in der öffentlichen Meinung bestimmter Länder, insbesondere natürlich in der Bundesrepublik, das Bild anders darbietet.

Die WEU selber hat jetzt schon einige wenige operative Beschlüsse gefaßt, nämlich die Gründung eines Satellitenzentrums in Spanien, um die europäischen Staaten mittelfristig mit eigenem Bildmaterial zu versorgen und sie von den amerikanischen Satelliteninformationen unabhängiger zu machen. Die WEU hat auch die Aufgaben der EUROGROUP innerhalb der NATO übernommen und hat ein Konsultationsforum gegründet, das neue Staaten des östlichen Mitteleuropas, Nordosteuropas und Südosteuropas in diesen Dialog einzubinden versucht.

Wenn man die Beschlüsse der WEU vom letzten Jahr einmal überblickt und sie in Beziehung zu dem Vertragswerk von Maastricht setzt, dann wird deutlich, daß die WEU eine Art Bindungsoption für die Erweiterung der Westeuropäischen Union durchzusetzen versucht hat. Das ist natürlich mit enormen Schwierigkeiten verbunden, insbesondere wenn man die neuen Anwärter auf Mitgliedschaft, die ja zunächst aus den neutralen Ländern Europas bestehen, genauer unter die Lupe nimmt.

In der Versammlung haben wir in den letzten Jahren systematisch gerade die Verteidigungs- und Außenminister dieser Staaten eingeladen, damit sie erklären können, wie sie sich eine engere Verbindung mit der Westeuropäischen Union vorstellen, wenn sie gleichzeitig Mitglieder der Europäischen Union werden. In dieser Hinsicht jedenfalls waren die Klärungen nicht sehr präzise, bei den Schweden präziser als bei den Österreichern. Die Finnen haben überhaupt keine Schwierigkeiten mehr mit ihrer Neutralität, die eine durch den Friedensvertrag von 1945 stark auferlegte Neutralität - d.h. im sicherheitspolitischen Sinne - fast ein informelles Satellitenverhältnis war. In den Gebieten der Innenpolitik waren sie natürlich frei. Die Österreicher haben noch enorme Zurückhaltung an den Tag gelegt, weil sie zunächst einmal in der Innenpolitik durchsetzen wollten, daß der Beitritt zur Europäischen Union auch eine Mehrheit findet. Die Schweizer haben sich bisher noch nicht erklärt. Insgesamt ist aber die Bindungsoption ein richtiges politisches Instrument, um zunächst den neuen Beitrittskandidaten klarzumachen, daß sie neben den ökonomischen Verpflichtungen und Vorteilen, die der Beitritt zur Europäischen Union bildet, auch sicherheitspolitische Verantwortung übernehmen sollen. Das heißt nicht, daß wir dann mehr Soldaten in Europa haben. Im Jahre 1993 hatten die neun WEU-Mitglieder noch rund 1,8 Millionen Soldaten unter ihren Fahnen. Sie geben pro Jahr rund 250 Mrd. DM für die Verteidigung aus.

Auf der anderen Seite sind sie nicht in der Lage, für bestimmte Aufgaben in ihrem Vorfeld so viel an militärischen Kräften aufrechtzuerhalten, daß der politische Wille, z. B.

rechtzeitig im ehemaligen Jugoslawien einzugreifen, dadurch unterfüttert wird. Es ist klar, daß in Demokratien, in denen die öffentliche Meinung sehr stark diese Diskussion bestimmt und in der die Parlamentarier auch gefragt werden, zu welchem Ziel Menschen dem Risiko ausgesetzt werden, daß der Alltag die Nichtintervention ist. Aber die Einsicht, daß in dieser Situation, wie im ehemaligen Jugoslawien, in der Aggressoren, da sie ungehindert ihre Aktionen durchführen können, eine internationale Prämie bekommen, die nicht nur ihre Gewinne ausdehnt, sondern eine negative Beispielswirkung für andere hat, sehr viel mehr und sehr viel früher politisch und militärisch hätte eingegriffen werden müssen, ist heute weiter als vor zwei Jahren verbreitet, leider weitgehend zu spät.

Andere Aspekte, die noch dazugehören, die ich die Libanonisierung der Köpfe bei sehr jungen Leuten nenne, habe ich hier noch gar nicht einbezogen. Um auf das Ausgangsthema zurückzukommen, gehört das Bewußtsein von diesen Problemen mit zu der Diskussion über die Beitritte der Staaten, mit denen jetzt gerade verhandelt wird.

Bleibt natürlich das Problem, wie andere europäische Länder oder teileuropäische Länder, die nicht Beitrittskandidaten sind - zwar nach ihrem politischen Willen es gerne sein möchten, aber durch die Entscheidung von Maastricht es nicht sein werden - zu behandeln sind. Das gilt insbesondere für die Türkei. Viele Schwierigkeiten sind damit verbunden: die Praxis insbesondere der Menschenrechte, die Tatsache, daß große Teile des Sicherheitsapparates der Türkei eine Art Staat im Staat bilden, auf den die politisch Verantwortlichen, sowohl Parlament wie Regierung, insbesondere bei den Einsätzen im Südosten der Türkei, nur begrenzten Einfluß haben. All dies erschwert die Diskussion über eine Mitgliedschaft der Türkei, und es wird sicherlich bei der Ratifizierung bestimmter Teile der Entscheidungen des Ministerrats - die notwendig geworden ist durch die neue Mitgliedschaft Griechenlands, das Vollmitglied werden soll - in den nationalen Parlamenten erhebliche Probleme geben. Die Assoziierung der Türkei muß nicht ratifiziert werden, weil die Türkei durch den Status der Assoziierung nicht Teil des WEU-Vertrages, insbesondere seiner verbindlichen Teile - also der automatischen Bündnisklausel des Art. 5 - wird. Das, was ich über die Petersberger Erklärung gesagt habe, gilt insoweit zunächst auch für die Türkei. Der Streit, inwieweit auch diese Erklärung in der Tat ratifizierungsbedürftig ist, wird natürlich weitergehen. Denn der Vertrag wird faktisch, wenn deren Inhalt operativ umgesetzt wird, in den Kompetenzen erweitert.

Jedenfalls befindet sich die Türkei in einem sich enorm wandelnden sicherheitspolitischen Einflußfeld. Sie befindet sich in einem schwierigen Feld, in dem sie ganz bestimmte Funktionen erfüllen könnte, wenn es ihr gelänge, den Streit im eigenen Lande, im Südosten insbesondere, zu reduzieren. Auf der einen Seite besteht der Konflikt im Nordosten, zwar nicht auf ihrem Territorium, aber sehr nahe dabei, der Streit in den kaukasischen Republiken. Sie kann eine gewisse Brückenfunktion zu den zentralasiatischen Republiken der ehemaligen Sowjetunion spielen. Sie hat den Konflikt außerhalb ihrer Grenzen mit Irak. Sie hat eine wichtige Funktion im zweiten Golfkonflikt gespielt und spielt sie teilweise noch. Sie hat vor allem in ihrem nordwestlichen Teil die Nähe zum Konflikt auf dem Balkan und auch die traditionelle Verbindung zu dem moslemischen Teil der Bevölkerung Bosniens, Serbiens und Bulgariens, so daß auch hier die zentrale Rolle der Türkei an der südöstlichen Peripherie Europas sehr deutlich wird. Bei Abwägung dieser Fragen und vor dem Hintergrund auch der Anstrengung, die die türkische Regierung versucht, häufig mit unvollkommenen Mitteln, auch in der Menschenrechtssituation weiterzukommen, halte ich eine assoziierte Mitgliedschaft der Türkei für sinnvoll.

Für die Entwicklung der Beziehungen zwischen der WEU und der Europäischen Union⁸ gibt es, nachdem der Maastrichter Vertrag dies weitgehend offengelassen hat, grundsätzlich Möglichkeiten folgender Art: Erstens, die WEU behält ihren eigenen Status und versucht, so eng wie möglich mit den Institutionen der Europäischen Union zu kooperieren. Dieser Zustand bliebe bestehen, bis die entsprechende Entscheidung von seiten der Europäische Union zur Integration der WEU gefallen wäre. Die Dauer dieses Zustandes ist kaum absehbar. Das früheste Ende käme wohl 1998, ein Datum, zu dem, zumindest nach der Meinung einiger Völkerrechtler, jedes Mitglied das Vertragssystem der WEU verlassen kann.

Andere sind wiederum der Meinung, diese Möglichkeit für jedes Mitglied, das Vertragssystem zu verlassen, sei erst im Jahre 2005 gegeben, nämlich 50 Jahre nach der Ratifizierung des Pariser Vertragswerkes, das insoweit als Ausgangsdatum genommen wird, weil dort wesentliche Zusätze zum Vertrag, insbesondere durch die Protokolle sowie durch die Schaffung der Parlamentarischen Versammlung hinzugekommen sind und dies dann als der Punkt angesehen wird, von dem aus die 50 Jahre zu rechnen sind.

⁸ Siehe hierzu auch Brauch (1991), S. 55-62.

Die zweite Möglichkeit ist eine möglichst vollständige und baldige Integration der Westeuropäischen Union in die Europäische Union als zentrales Element der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. In der öffentlichen Diskussion bestimmt heutzutage die Europäische Union die Rolle der WEU. Das gilt natürlich auch für das Europäische Parlament. Ein Bericht des belgischen Liberalen de Gucht aus dem vergangenen Jahr, in dem mehrere Stufen der Integration zeitlich befristet vorgeschlagen werden, liegt in der Diskussion der Ausschüsse vor.

Schon in der ersten Stufe soll z. B. die Versammlung der WEU, die sich heute aus nationalen Parlamentariern zusammensetzt, durch Europa-Parlamentarier besetzt werden, und dies ist natürlich etwas, das nach den Erfahrungen des Ratifizierungsprozesses des letzten Jahres die nationalen Parlamente so nicht zulassen würden.

Im Verhältnis zur Europäischen Union fällt der rein zwischenstaatliche Charakter der WEU auf besondere Weise negativ ins Gewicht.⁹ In Maastricht ist eine konkrete Rolle der WEU in der Erklärung der Neun und nicht im eigentlichen Vertragswerk festgehalten worden. Dort wurde die Hoffnung geäußert, daß die Westeuropäische Union an diesem Prozeß eine eigene europäische Sicherheitsidentität zu fördern hat und daß sich daraus dann eine gemeinsame Verteidigungspolitik entwickeln kann. Das heißt, die WEU muß konkrete Pläne für ihre eigene Rolle innerhalb der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik entfalten und auf diese Weise dann auch sinnvolle Stadien dieser Integration innerhalb der Europäischen Union formulieren.

Die Beziehungen zwischen Westeuropäischer Union und der NATO¹⁰, die teilweise im Jahr 1992 sehr gespannt waren, haben sich im Jahr 1993 etwas entspannt. Es gibt inzwischen eine Abmachung zwischen beiden Organisationen über Aufgabe und Unterstellung des EURO-Corps, das noch kein WEU-Corps ist. Trotzdem, da Frankreich und Deutschland hier zusammenarbeiten und beide mit den Briten die wichtigsten WEU-Länder sind, ist die Atmosphäre eher negativ geprägt worden. Nach dieser Abmachung gibt es jetzt in bestimmten Fällen, insbesondere im Bündnisfall sowie nach einem weiteren Dokument vom Oktober 1992 über praktische Maßnahmen der Zusammenarbeit zwischen NATO und WEU-Generalsekretariat, eine gewisse Entspannung.

⁹ Siehe auch Seidelmann (1992), S. 353.

¹⁰ Siehe hierzu Janning (1989), S. 49 ff.

Das WEU-Generalsekretariat ist, auch um eine intensivere Zusammenarbeit mit der NATO zu gewährleisten, nach Brüssel verlegt worden. Seit Anfang 1994 hat dieses Generalsekretariat in Brüssel die Arbeit aufgenommen. Von der Übernahme bestimmter Aufgaben, die insbesondere im Zusammenhang mit der EUROGROUP und anderen informellen Arbeitsgruppen innerhalb der NATO durch die WEU erfolgen soll, habe ich schon gesprochen.

Man könnte, wenn man die verschiedenen Optionen, die in der Zusammenarbeit zwischen WEU und NATO existieren, Revue passieren läßt, theoretisch an mehrere Optionen denken; zunächst an die *Paralleloption*, also bei einer Beibehaltung der Eigenständigkeit der WEU, und natürlich bei dem Versuch, in der Politik eine gewisse Harmonisierung zwischen NATO und WEU zu betreiben. Die zweite Option, immer theoretisch, wäre die *Verdrängungsoption*, durch Auf- und Ausbau der WEU die NATO durch sukzessiven Funktionsentzug zu ersetzen. Drittens, durch eine schrittweise Übernahme und durch einen Ausbau der EUROGROUP eine faktisch auch wirksame *Zweifelallianz* zu schaffen. Die Realoptionen sind sehr viel beschränkter. In diesem Verhältnis ist die WEU gegenwärtig der sehr viel schwächere Part. Die NATO ist militärisch wesentlich handlungsfähiger und ist auch auf Grund des amerikanischen Anteils und auf Grund der bestehenden Infrastruktur erheblich kostengünstiger. Sollte Westeuropa oder auch die Staaten, die zu West-, Mittel- und Südosteuropa gehören, innerhalb der KSZE in einem Krisenfall vor der Wahl stehen, welches der Bündnisse einen konfliktbeendenden Einsatz durchführen sollte, wäre gegenwärtig die Entscheidung pro NATO keine Frage. Das gilt auch für die überschaubaren nächsten Jahre.

Ähnlich verhält es sich für den Fall eines eventuellen Einsatzes des EURO-Corps. In dieser Situation würde trotz des doppelten Hutes in der Mehrzahl der Fälle die NATO auf Grund ihrer überlegenen Infrastruktur, Erfahrung und Handlungsfähigkeit den Einsatz führen müssen. Jedenfalls haben die WEU-Staten, abgesehen von einer mehr taktisch-politischen Motivation, keinen Grund, eine solche Paralleloption zu verfolgen. Das gleiche gilt noch stärker im Grunde für die Verdrängungsoption. Es müßten sämtliche NATO-Aufgaben, die heute von den Vereinigten Staaten wahrgenommen werden, ersetzt und zugleich auch Investitionen der Vereinigten Staaten in die NATO-Infrastruktur erstattet werden. Abgesehen davon besteht selbst bei den Franzosen keinerlei Interesse an einer solchen Verdrängungsoption. Gelegentlich laufen einige

Pariser Äußerungen in diese Richtung. Fragt man konkret nach, existiert eine solche Neigung nicht. Es gibt in Paris allenfalls Neigungen zu einer Paralleloption in einem beschränkten Rahmen.

So bleibt neben der taktisch einsetzbaren Paralleloption nur die *enge Kooperation* von WEU und NATO als eine realistische Handlungsoption bestehen. Eine rasche Ausdehnung der WEU auf alle europäischen NATO-Mitglieder und die frühzeitige Integration der Westeuropäischen Union in die Europäische Union könnte die Position einer europäischen Sicherheitspolitik erheblich verstärken. Als integrierter Teil der Europäischen Union wäre die WEU in der Lage, sich bei einer Fusion weitgehend in die Funktion einer europäischen Komponente der NATO einzubringen, also einen "europäischen Pfeiler" tatsächlich zu bilden. Gegenwärtig ist es mehr ein Pfeiler auf dem Papier. Die Formulierung stammt bereits von Kennedy und ist etwa 30 Jahre alt. Sie hat im Grunde, wenn man die Metapher zur Wirklichkeit werden läßt, immer nur im Schattenriß eines Pfeilers bestanden. Nie kam es zu einer wirklich substantiell funktionsfähigen Situation, in der dieser Pfeiler in der Lage gewesen wäre, das europäische Brückenelement wirkungsvoll abzustützen.

Eine solche Neuorganisation müßte natürlich Frankreich in die Mitarbeit einbinden. Sie unterläge dann auch nicht der Begrenzung auf ausschließlich militärische Mittel. Eine solche Organisation bedürfte neben einer intensiven transatlantischen Zusammenarbeit auch auf anderen Feldern, beispielsweise bei der Weiterentwicklung der Bedingungen des Welthandels, einer Neuverteilung der Lasten und Kosten zwischen den USA und der Europäischen Union.

Die Arbeit an solchen künftigen sicherheitspolitischen Strukturen ist in der öffentlichen Diskussion bisher wenig beachtet worden. Die Diskussion, die wir in Deutschland über Maastricht führten, im und außerhalb des Parlaments, hat den sicherheitspolitischen Aspekt weitgehend draußen vorgelassen. Das ist natürlich auch eine Kritik an meiner eigenen Partei. Wenn die SPD eine operative europäische Sicherheitspolitik hätte, dann wäre sie in der Lage gewesen, das, was in Maastricht jetzt als sehr einseitige Inpflichtnahme des wesentlichen deutschen Einflußfaktors in der europäischen Politik betrachtet wird, nämlich die Vergemeinschaftung der D-Mark als europäischer Ankerwährung, als ein Defizit auch öffentlich zu markieren. Wenn man in die Geschichte blickt, dann sind die Verfügungen über die öffentlichen Finanzen und über die Sicherheit, vor allem die äußere Sicherheit, die zwei zentralen Kerne europäischer Staatsbildung. Die Europäische

Union wird diese europäische Nationalstaatsbildung nicht symmetrisch nachvollziehen, sondern, was ihre Verfassung angeht und ihre inneren Abläufe, immer eine Art Mixtur sein zwischen einer zwischenstaatlichen Organisation, einer Konföderation und einer Föderation. Sie wird nie ein Zentralstaat werden. Aber wenn man trotzdem jetzt diesen Vergleich zwischen Nationalstaatsbildung auf der einen Seite über Jahrhunderte hinweg und europäischer Staatsbildung wählt, dann wird deutlich, daß neben der Verfügung über Finanzen auch die Verfügung über die äußere Sicherheit das zweite Kernelement darstellt. Das eine wurde - zumindest langfristig - weggegeben von der Bundesregierung, ohne im Bereich der Sicherheitspolitik dafür etwas Substantielles zu bekommen. Das hätte die Opposition so formulieren können, wenn sie in diesem Bereich in ihrer internen Diskussion und Willensbildung weiter wäre. Dies ist so nicht geschehen, aber das Problem bleibt.

Natürlich gibt es enorme Vorbehalte in Großbritannien und Frankreich gegen die Vergemeinschaftung der Sicherheitspolitik. Aber dieses Ziel könnte dort akzeptabler werden, insbesondere auch in den nationalen Parlamenten, im britischen Unterhaus, in der französischen Kammer stärkere Unterstützung erfahren, wenn dort klar würde, daß bei der stärkeren Integration der Sicherheitspolitik in die Politik der Europäischen Union die Kontrollrechte und die Initiativrechte der nationalen Parlamente nicht beseitigt werden. Dieser Bereich würde nicht in die Kompetenz des Europäischen Parlamentes fallen, sondern, wenn man so will, in die Kompetenz eines europäischen Senats, der sich aus den nationalen Parlamenten bildet. Jedenfalls ist klar, daß wir ohne eine solche Institution nicht weiterkommen.

Wenn man das Thema Subsidiarität in den Blick nimmt, die Formel, die nun in Maastricht für wesentlich andere Gebiete benutzt wird, ohne daß sie bisher unterfüttert wird, dann wird deutlich, daß wir zunächst diese Subsidiarität nur als eine politisch-moralische Norm haben. Sie ist noch keine justiziable Norm. Es fehlt eine konkrete Kompetenzabgrenzung nach dem Muster etwa eines Bundesstaates. Es fehlt aber auch eine institutionelle Absicherung durch eine solche zweite Kammer. Der Ministerrat ist eine solche zweite Kammer nicht, und wenn man die Diskussion in der WEU-Versammlung verfolgt, dann wird deutlich, daß die WEU-Versammlung sich gerade durch ihre Arbeit in den letzten Jahren immer stärker als eine Art Vorgriff auf eine solche zweite europäische Kammer verstanden hat und weiterhin versteht. Wenn Sie zu der Frage kommen, weshalb denn diese Forderung auf die Beseitigung des demokratischen Defizits, insbesondere hinsichtlich der Kompetenzen des Europäischen Parlaments, von

mir nicht vorgetragen wird, dann sage ich Ihnen folgendes: Wir werden in den nächsten fünfzehn bis zwanzig Jahren keine europäische Regierung haben, die den parlamentarischen Regierungen der europäischen Nationalstaaten entspricht. Nur in dieser parlamentarischen Regierungsweise haben Sie eine nicht immer vollkommene, aber vorhandene Balance zwischen *Kompetenz* auf der einen Seite und *Verantwortlichkeit* auf der anderen Seite. Ohne diese Balance wird man gerade in den sensitiven Gebieten die Kompetenzen des Europäischen Parlaments nicht ausdehnen können. Manche wollen das nicht so öffentlich äußern, weil sie natürlich jetzt auch angesichts bestimmter Vorurteile, die gerade in den letzten Monaten gewachsen sind, nicht an das Europäische Parlament weitere Zweifel richten wollen, aber wer manche Diskussionen in Brüssel verfolgt, wird dort gelegentlich ein Element einer organisierten Verantwortungslosigkeit spüren, wobei ich das jetzt nicht dem Europäischen Parlament und seinen einzelnen Mitgliedern zurechne, sondern vor allem der Tatsache, daß das Europäische Parlament keine europäische Regierung als Gegenüber hat wie ein nationales Parlament seine Regierung. Die Mehrheit trägt diese Regierung; die Opposition versucht, Mehrheit zu werden, sich an dieser Regierung abzarbeiten. Dieses Spannungsverhältnis ist auf europäischer Ebene nicht gewährleistet. Wenn wir es für notwendig halten, daß die europäische Sicherheitspolitik einen höheren Stellenwert bekommt und gleichzeitig parlamentarisch kontrolliert wird, müssen wir zu solchen Überlegungen kommen, wie ich sie gerade skizziert habe. Die Situation in Europa erfordert sehr viel entschlosseneres Handeln, und dazu gehört eine präventive europäische Diplomatie, die diesen Namen verdient.

Obwohl mein Thema zunächst die Sicherheitspolitik im engeren Sinne war, ist die europäische Diplomatie natürlich eine wesentliche Voraussetzung einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Wir haben heute Dutzende von EG-Botschaftern in vielen Ländern. Sie sind überwiegend mit der Außenwirtschaftspolitik und der Außenhandelspolitik beschäftigt. Sie sind Lobbyisten für die Europäische Gemeinschaft, aber sie sind nicht das, was notwendig ist, weit ausladende Antennen für politische Krisen und Konflikte, die dann zunächst einmal politisch und wirtschaftlich durch die Instrumente, durch die sich die EG hervortut, bekämpft werden. Ohne diese Diplomatie werden wir von solchen Entwicklungen wie im ehemaligen Jugoslawien immer wieder überrascht werden, weil gerade auch in dieser Krise deutlich wurde, daß die EG ganz bestimmte Entwicklungen völlig falsch wahrgenommen hat. Wir haben dort nur die nationalen Diplomaten gehabt, die natürlich in ihre nationalen Wahrnehmungen verfielen; die Serben als Waffenbrüder von Franzosen und Briten seit 1914, dann die Ängste über eine etwaige deutsche Hegemonie in Osteuropa, in Südosteuropa etc. Wir haben also noch

nicht einmal den Ansatz einer gemeinsamen europäischen Diplomatie, die mittel- und langfristig solche gemeinsamen Wahrnehmungen als Voraussetzung für eine sinnvolle Reaktion zunächst unter Einsatz politischer und wirtschaftlicher Mittel dann auch vornehmen kann, und ohne eine solche präventive europäische Diplomatie wird es sicherlich auch keine europäische Sicherheitspolitik, ob mit oder ohne WEU, geben.

Ich fasse abschließend zusammen:

1. Wir brauchen eine sehr viel intensivere außen- und sicherheitspolitische Zusammenarbeit im Rahmen der EG und der NATO, um gegenüber neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen gewappnet zu sein.
2. Dazu ist die WEU ein Instrument für eine Übergangszeit, nicht zuletzt, weil sie schon existiert. Prestigekämpfe mit der NATO sind möglichst zu vermeiden. Durch die Beschlüsse des NATO-Gipfels werden jetzt Verbände und Kommandostäbe für gemeinschaftliche oder koordinierte Einsätze gebildet.
3. Der WEU sind kürzlich, weil der Brüsseler Vertrag im Hinblick auf "out of area"-Aktionen offener ist als der NATO-Vertrag, multilaterale Verbände zugewiesen worden - das sogenannte EURO-CORPS wie auch ein britisch-niederländisch-deutscher Verband -, die in Ausbildung und Ausrüstung in der Lage sind, allein oder mit anderen NATO-Partnern sowie weiteren Staaten friedenswiederherstellende und friedenserhaltende Aktionen der UN abzustützen und dabei NATO-Ausrüstung und NATO-Infrastruktur benutzen können.
4. Für künftige Konflikte in Europa ist es dringend notwendig, eine europäische Diplomatie zu schaffen, die möglichst in Gemeinschaft mit anderen Institutionen der Krisenbeherrschung und Konfliktregulierung vor allem das politische und wirtschaftliche Sanktionspotential rechtzeitig zur Geltung bringt und ausschöpft. Dann ist auch die Anwendung militärischer Instrumente, falls sie sich als notwendig erweisen, stärker öffentlich zu rechtfertigen.
5. Ähnlich wie die vom jüngsten NATO-Gipfel angebotene Partnerschaft für den Frieden sollte die WEU den Staaten Ostmitteleuropas stufenweise nach Assoziierungsverträgen mit der EU-assoziierte Mitgliedschaften anbieten. Damit hätten diese Staaten noch nicht die verbindlichen Bündnisgarantien nach Art. 5 des

Brüsseler Vertrages, könnten aber inhaltlich an der Formulierung der Politik im Ministerrat und in der Versammlung mitwirken. Im übrigen sollte die EU keine riesigen Milliardensummen in ein Faß ohne Boden werden, wie dies z.B. gegenüber Rußland zeitweise geschehen ist, sondern "ein Licht am Ende des Tunnels anzünden" (Jiri Dienstbier, früherer tschechoslowakischer Außenminister).

D.h. Öffnung der westeuropäischen Märkte und Investitionen in konkrete Infrastrukturprojekte (Verkehr, Energie, Telekommunikation, Umwelt).

Im Sinne eines erweiterten Sicherheitsbegriffs sind diese Schritte besonders notwendig.

6. Wichtig dabei sind nicht abstrakte Vorstellungen über die Verfassung einer künftigen Europäischen Union, sondern die praktische Weiterentwicklung vorhandener Vertragselemente unter Berücksichtigung der Rechte der nationalen Parlamente.

Literaturauswahl:

BORCIER, Paul, The Political Role of the Assembly of WEU, Strasbourg 1963.

BRAUCH, Hans Günter, Institutionelle Bausteine einer gesamteuropäischen Sicherheitsarchitektur, AFES-Press Report, Vol. 23, 1991.

CAHEN, Alfred, The Western European Union and NATO, Building a European Defence Identity within the Context of Atlantic Solidarity, Brassey's London, UK, 1989.

DRANSFELD, Gabriele, Die Rolle der Westeuropäischen Union (WEU) im Europäischen Integrationsprozeß, Diss. Bonn 1974.

EKELEN, Willem van, Die Westeuropäische Union nach Maastricht, in: Europäische Sicherheit, 41, 1992, S. 131 ff.

Erfordert die "Petersberg-Erklärung" vom 19. Juni 1992 eine Änderung des WEU-Vertrages?, Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, 126/92, Bonn, 14. August 1992.

GORDIAN, Alix, Meilenstein: Abkommen zwischen Eurokorps und NATO geschlossen, in: Loyal, 3. März 1993, S. 20-22 (Verfasser widersprüchlich, evtl. auch Inge Dose-Krohn).

HYDE-PRICE, Adrian G.V., European security beyond the Cold War: Four scenarios for the year 2010, Royal Institute of International Affairs, London, 1991.

JANNING, Josef, Die Sicherheitspolitik Westeuropas: Bedingungen, Ziele und Kriterien für die Gestaltung des europäischen Pfeilers, in: Die Architektur europäischer Sicherheit: Probleme, Kriterien, Perspektiven, Bertelsmann-Stiftung, AP 2, 1989, S. 49 ff.

LUNN, Simon, Die Hand der Freundschaft. Der Beitrag der Parlamentarier, in: NATO-Brief, 40 (1992), 3, S. 12 ff.

MENZEL, Bruno, Ein verantwortliches Europa schaffen. Der Beitrag der WEU zum Europäischen Einigungsprozeß, in: Liberal, 3, August 199 , 34. Jg., S. 33 ff.

PÖHLE, Klaus, Parlamente in der EG - Formen der praktischen Beteiligung, in: Integration, 15 (1992), 2, S. 72 ff.

REGELSBERGER, Elfriede, Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik nach Maastricht - Minimalreform in neuer Entwicklungsperspektive, in: Integration, 15 (1992), 2, S. 83 ff.

RUMMEL, Reinhardt/SCHMIDT, Peter/JOPP, Matthias (Hrsg.), West European Integration and Security Cooperation, Part II: Interests and Needs, SWP-AP 2714, Ebenhausen, Juli 1991.

SCHELL, Peter, Bündnis im Schatten, Die Westeuropäische Union in den achtziger Jahren, Bonn 1991.

SCHMIDT, Peter, Konkurrenten oder Partner? NATO, WEU, EG und die Bemühungen um eine Reorganisation der Sicherheitspolitik in Westeuropa, SWP-AP 2702, Juni 1992.

SEIDELMANN, Reimund, Zur Neuordnung der westeuropäischen Sicherheitspolitik, in: Die Integration Europas, Michael Kreile, Opladen, 1992.

STEIN, Torsten, Gemeinsame europäische Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik, in: Politische Studien, 43 (1992), 322, S. 66 ff.

THEILMANN, Alexander, Europäische Außenpolitik in neuer Dimension?, in: Europäische Sicherheit, 42, 1993, 2, Februar, S. 70 ff.

THRÄNERT, Oliver (Hrsg.), Die EG auf dem Weg zu einer Gemeinsamen Außenpolitik und Sicherheitspolitik, Friedrich-Ebert-Stiftung/Forschungsinstitut-Außenpolitikforschung, Bonn, 1992, 95, S. 52 ff.

Towards a New Partnership: US-European Relations in the post-Cold War era, Nanette Gantz & John Roper (ed.), Institute for Security Studies of WEU, 1993.